

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Sonderhaushaltspläne 2011 für die anderen kommunalen Stiftungen

I. Der Stadtrat beschließt

- a) den Sonderhaushaltsplan 2011 für die nicht kommunal verwaltete "Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung" (PC E20501, KR 2501). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 59.000 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 40.500 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 18.500 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 59.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 40.500 Euro und dem Saldo von 18.500 Euro sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 605.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 605.000 Euro und dem Saldo von 0 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand beläuft sich zum 01.01.2011 voraussichtlich auf 30.300 Euro.

- b) den Sonderhaushaltsplan 2011 für die nicht kommunal verwaltete "Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung" (PC E20501, KR 2502). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 364.200 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 294.002 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 70.198 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 364.200 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 282.900 Euro und dem Saldo von 81.300 Euro sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 200.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 200.000 Euro und dem Saldo von 0 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand beläuft sich zum 01.01.2011 voraussichtlich auf 63.500 Euro.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 22. November 2010

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Riedel)
Stadtkämmerer

Die Schriftführerin:



(Melzer)

Abdruck an:

- a) KaSt
- b) Rpr
- c) Stk/3